

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.398.312

Wien, 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11114/J vom 31. Mai 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. sowie 10.:

Es wird festgehalten, dass Angelegenheiten betreffend die WHO primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) fallen. Lediglich die Fragen 8 und 9 fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Zu 8. und 9.:


- Die WHO wird im Grunde aus den folgenden zwei Quellen finanziert:
 - Pflichtbeiträge der Mitgliedsstaaten umfassen jeweils 2 Jahre (z.B. 2020/2021)
 - Freiwillige Mehrbeiträge der Mitgliedsstaaten und Spenden von anderen Organisationen (z.B. Großkonzerne, Stiftungen, etc.).


- Das WHO-Gesamtbudget wird in USD (\$) ausgewiesen und betrug 2018/2019 insgesamt 6,71 Mrd. US-Dollar, der Anteil der Mitgliedsbeiträge nur 16 %.
- Die drei größten Geldgeber sind: USA, UK und die Gates-Stiftung.
- 2020/2021 soll das Budget auf 9,4 Mrd. US-Dollar steigen (durch höhere Spenden).
- Der österreichische Gesamtbeitrag für die Periode 2018/2019 beträgt 8,3 Mio. US-Dollar, für 2020/21 wird mit 10,6 Mio. US-Dollar gerechnet (inkl. freiwilliger Beiträge). Die Pflichtbeiträge Österreichs für die 2-Jahres-Perioden 2020/2021 und 2022/2023 betragen jeweils 6,5 Mio. US-Dollar. Für die Pflichtbeiträge sind im BFRG in der UG 21 3,1 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11119/J durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11109/J durch den Bundesminister für Europäische und Internationale Angelegenheiten verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2022-07-29T08:59:53+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1814163722	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-29T09:01:32+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	